

Auszeichnungen des Landes Salzburg

Auszeichnungen des Landes Salzburg für sportliche Verdienste durch die Landessportorganisation bzw. Salzburger Landesregierung

Zur Würdigung besonderer Verdienste und Leistungen auf dem Gebiet des Sportwesens wurden folgende Auszeichnungen geschaffen:

1. Als Anerkennung für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Salzburger Sportwesens ein **„Salzburger Sport-Ehrenzeichen“** in zwei Stufen, und zwar in Gold und in Silber.
2. Als Anerkennung für besondere sportlichen Leistungen bei Sportveranstaltungen von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung oder außergewöhnlicher alpinistischer Leistungen ein **„Ehrenlorbeer des Salzburger Sports“** in drei Stufen, und zwar in Gold, Silber und Bronze.
3. Als Anerkennung für sportliche Leistungen in den einzelnen Sportzweigen ein **„Abzeichen für Landesmeister“** in drei Stufen und zwar in Gold, Silber und Bronze.

ad 1: Das Salzburger Sport-Ehrenzeichen ist eine Silberplakette, die an der Vorderseite das Landeswappen in farbigem Email, umgeben von einem Lorbeer- und Eichenkranz, und die Inschrift „Sportehrenzeichen“ trägt. Beim Salzburger Sport-Ehrenzeichen in Gold ist die Plakette vergoldet.

ad 2: Der Ehrenlorbeer des Salzburger Sportes ist eine Tombakplakette, die an der Vorderseite unter dem zur Hälfte herausragenden Landeswappen in farbigem Email auf blauem, von einem Lorbeerkranz umgebenen Emailgrund die Inschrift „Sportehrenlorbeer“ trägt. Je nach der Stufe der Auszeichnung ist der Lorbeerkranz vergoldet, versilbert oder bronziert.

ad 3: Das Abzeichen für Landesmeister ist eine Plakette, die an der Vorderseite das Landeswappen in farbigem Email, umgeben von einem Lorbeer- und Eichenkranz, und die Inschrift „Landesmeister“ trägt. Mit Ausnahme des Abzeichens, das für die erstmalige Erringung einer Landesmeisterschaft verliehen wird, tragen die Abzeichen für Landesmeister jeweils eine Zahl,

welche angibt, in wie vielen Kalenderjahren zumindest ein Sieg bei einer Landesmeisterschaft errungen wurde. Je nach der Stufe der Auszeichnung besteht die Plakette aus vergoldetem Silber, aus Silber oder aus Bronze.

Sämtliche Auszeichnungen werden als Stecknadeln getragen.

Zur Verleihung allgemein

1. Jede Stufe einer Auszeichnung kann nur einmal verliehen werden. Dies gilt beim Abzeichen für Landesmeister und beim Ehrenlorbeer des Salzburger Sports auch für Auszeichnungen mit gleicher Zahl.
2. Von der Verleihung ausgenommen sind Personen, die wegen eines Verbrechens verurteilt worden sind, bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Ende der Strafe, soweit die Verurteilung nicht früher getilgt wurde.
3. Eine Verurteilung im Sinne des Abs. 2 zieht auch den Verlust einer bereits verliehenen Auszeichnung nach sich.
4. Wird einem Sportler ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen der Österreichischen Bundessportorganisation nachgewiesen, ist er von jeder Sportauszeichnung ausgeschlossen. Die Verleihung der Auszeichnung obliegt der Landesregierung nach freiem Ermessen. Zur Erstattung von Verleihungsvorschlägen, die zu begründen sind, ist die LSO berechtigt.

1. Das Sport-Ehrenzeichen

2. Das Salzburger Sport-Ehrenzeichen kann an Personen verliehen werden, die sich durch besondere Leistungen auf sportorganisatorischem Gebiet oder um die Förderung oder Entwicklung des Sportwesens im Land Salzburg besondere Verdienste erworben haben.
3. Welche Stufe der Auszeichnung verliehen wird, richtet sich nach dem Grade der Verdienste, die sich der zu Beleihende auf dem Gebiete des Salzburger Sportwesens erworben hat:
In Silber: 8 Jahre Mitglied des Landessportrates od. Präsidiumsmitglied eines Dach- od. Fachverbandes – 10 Jahre Funktionär eines Dach- od.

Fachverbandes od. Vereinsobmann – 20 Jahre verdienstvoller Vereinsfunktion.
In Gold: 10 Jahre Mitglied des Landessportrates oder Präsidiumsmitglied eines Dach- oder Fachverbandes – 15 Jahre Funktionär eines Dach- oder Fachverbandes oder Vereinsobmann – 25 Jahre verdienstvoller Vereinsfunktion. Antragsteller: Dachverbände, Fachverbände, LSO.

2. Der Ehrenlorbeer

1. Der Ehrenlorbeer des Salzburger Sports in Gold kann an Salzburger Sportler verliehen werden, die bei Olympischen oder Paralympischen Spielen oder bei Weltmeisterschaften erste bis dritte Ränge oder bei Europameisterschaften schon zweimal einen der ersten drei Ränge erreicht haben.
2. Die Auszeichnung in Silber kann an Salzburger Sportler verliehen werden, die bei Europameisterschaften erste bis dritte Ränge erreicht oder bei den Junioren Weltmeisterschaften den ersten oder zweiten Rang erreicht oder in mindestens vier verschiedenen Kalenderjahren einen österreichischen Staatsmeistertitel errungen haben.
3. Die Auszeichnung in Bronze kann an Salzburger Sportler verliehen werden, die in mindestens zwei verschiedenen Kalenderjahren einen österreichischen Staatsmeistertitel errungen haben.
4. Der Ehrenlorbeer des Salzburger Sports in Gold, Silber und Bronze kann für sonstige internationale herausragende sportliche Leistungen verliehen werden. Diese Leistungen können auch im Bereich der Alpinistik und im Behindertensport erbracht werden.
5. Bei Wiederholungen deiner für den Ehrenlorbeer des Salzburger Sports in Gold, Silber oder Bronze erforderlichen Leistungen wird die jeweilige Auszeichnung mit einer Zahl, welche die Anzahl des Erbringens der erforderlichen Leistungen ausdrückt, verliehen, sofern hierdurch nicht gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 die nächst höhere Stufe errungen wurde.
6. Als Erreichung erster bis dritter Ränge bei Weltmeisterschaften und Europameisterschaften im Sinne der Abs. 1 und 2 sind nur Erfolge in der allgemeinen Klasse und nur in olympischen oder paralympischen von der

Vereinigung der Internationalen Sportfachverbände anerkannten Disziplinen anzusehen. Als Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels im Sinne der Abs. 2 und 3 gelten nur Titel in einer Disziplin, die in der offiziellen Staatsmeisterschaftsliste der Österreichischen Bundessportorganisation aufscheint, sowie die offiziellen österreichischen Meistertitel im Motorsport.

7. Als Salzburger Sportler im Sinne dieses Gesetzes sind Personen anzusehen, die bei der Landesmeisterschaft des entsprechenden Salzburger Sportfachverbandes bzw. der entsprechenden Sportfachvertretung startberechtigt sind. Dies gilt sinngemäß auch für Salzburger Mannschaften.

3. Abzeichen für Landesmeister

1. Für die Verleihung des Abzeichens für Landesmeister kommen nur Salzburger Sportler in Betracht, die in von der Landessportorganisation als Landesmeisterschaften anerkannten sportlichen Wettbewerben den Sieg errungen haben, wenn wenigstens vier Teilnehmer von zwei verschiedenen Sportvereinen oder unter der Voraussetzung der Erbringung ausgezeichneter sportlicher Leistungen auch aus einem Sportverein an der Konkurrenz teilgenommen haben. Das Abzeichen wird nur an Sieger in der allgemeinen Klasse verliehen. Wird die Landesmeisterschaft unter gleichen Bedingungen für verschiedene Altersklassen durchgeführt, so gilt jener Sportler als Landesmeister, der die beste Leistung erzielt hat. Einem Sieg bei einer Landesmeisterschaft gleichgestellt kann auch eine Leistung als bestplatziertes Salzburg Sportler oder als bestplatzierte Salzburger Mannschaft werden, wenn diese Leistung in sportlichen Wettbewerben außerhalb des Landes Salzburg oder in gemeinsamen Wettbewerben mit anderen Bundesländern oder in der Österreichischen Staatsmeisterschaft erbracht wurde und der betreffende Wettbewerb mangels der erforderlichen Konkurrenz in einer Sportart im Land Salzburg von der Landessportorganisation den Landesmeisterschaften gleichgestellt wurde.
2. Das Abzeichen wird in Gold für den fünften und jeden weiteren, in Silber für den dritten und vierten und in Bronze für den erstmaligen und zweiten Sieg

bei Landesmeisterschaften verliehen. Für jedes Kalenderjahr kann dabei höchstens ein Sieg einer Sportart angerechnet werden.

3. Das Abzeichen für Landesmeister kann auch an Angehörige einer Salzburger Mannschaft, die den Sieg bei einer Landesmeisterschaft errungen hat, verliehen werden, wenn wenigstens vier Mannschaften von mindestens zwei Sportvereinen den Bewerb beendet haben. Die bei einer Einzelmeisterschaft erzielten Leistungen können jedoch nicht für die Ermittlung des Mannschaftsmeisters herangezogen werden. Der zu Beleihende muss an mehr als der Hälfte der Mannschaftskämpfe teilgenommen haben oder, wenn er an dieser Teilnahme wegen unverschuldeter, erheblicher Verletzung oder sonst aus wichtigen, vom sportlichen Gesichtspunkt anerkennenswerten Gründen verhindert war, sich nach dem Gutachten der Landessportorganisation in der betreffenden Meisterschaftsperiode besonders bewährt haben.

4. Salzburger Sportehrenbuch

Eintragung in das Salzburger Sportehrenbuch als LSO-Auszeichnung zur Würdigung und Anerkennung der Tätigkeit von Sportfunktionären unter folgenden Voraussetzungen: 5 Jahre Mitglied des Landesportrates od. Präsidiumsmitglied eines Dach- od. Fachverbandes – 8 Jahre Funktionär eines Dach- od. Fachverbandes od. Vereinsobmann – 15 Jahre verdienstvoller Vereinsfunktion. Antragsteller: Dachverbände, Fachverbände, LSO. Nähere Infos bei der LSO Salzburg unter 8042/2524.

Ehrungen durch die Landeshauptstadt Salzburg

1. Als äußeres Zeichen der Anerkennung für Verdienste um die Stadt Salzburg oder für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Kunst, der Wissenschaft oder des öffentlichen Lebens, die in Beziehung zur Stadt Salzburg stehen oder die für die Stadt von besonderer Bedeutung sind, können
 - a) die „Medaille der Mozartstadt Salzburg“ (Große Goldene, Goldene, Große Silberne und Silberne Medaille),
 - b) der „Paracelsusring der Landeshauptstadt Salzburg“ und der „Wappenring der Landeshauptstadt Salzburg“ (aus Gold),
 - c) der „Bürgerbrief der Landeshauptstadt Salzburg“,
 - d) die Wappenmedaille der Landeshauptstadt Salzburg (Gold, Silber und Bronze),
 - e) der „Ring der Stadt Salzburg“ (aus Gold),
 - f) die „Feuerwehr- und Rettungsmedaille der Landeshauptstadt Salzburg“ (Große Goldene, Goldene, Große Silberne und Silberne Medaille und
 - g) die „Sportmedaille der Landeshauptstadt Salzburg“ (Große Goldene, Goldene, Große Silberne und Silberne Medaille) verliehen werden.
2. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt unmittelbar auf Grund des § 71 des Salzburger Stadtrechtes 1966. Sie wird von Bestimmungen dieser Satzung nicht berührt. Genaue Infos zur Beschlussfassung, feierlichen Übergabe, Erstattung von Vorschlägen und zu den einzelnen Graden der diversen Ehrungen erhalten Sie im ASKÖ - Landessekretariat Salzburg unter der Telefonnummer 0662/871 623.

Auszeichnungen der ASKÖ Salzburg

Die von ASKÖ-Vereinen eingebrachten Anträge von Auszeichnungen für Vereine, Mitglieder bzw. Mitarbeiter (Funktionäre) werden vom ASKÖ – Landesverband Salzburg an den Bund (im Falle von staatlichen Auszeichnungen) bzw. an die ASKÖ – Bundesorganisation (im Falle von Auszeichnungen der ASKÖ) zur Beschlussfassung weitergeleitet.

1. ASKÖ – Verdienstzeichen

Auszeichnung für langjährige Mitarbeiter der ASKÖ. Die Mitarbeit bezieht sich sowohl auf die Tätigkeit als Funktionär in einem Verein als auch darüber hinaus. Diese Auszeichnung ist namentlich beim ASKÖ – Bund zu beantragen und muss vom ASKÖ – Präsidium beschlossen werden. Die Überreichung der Verdienstzeichen mit der dazugehörenden Urkunde samt Mappe erfolgt über die zuständigen ASKÖ – Landesverbände bzw. Zentralen Verbände.

ASKÖ – Verdienstzeichen in Bronze für 10-jährige Mitarbeit.

ASKÖ – Verdienstzeichen in Silber für 15-jährige Mitarbeit.

ASKÖ – Verdienstzeichen in Gold für 25-jährige Mitarbeit.

An Personen, die länger als 25 Jahre als Funktionär in unserer Organisation tätig sind, kann das ASKÖ – Verdienstzeichen in Gold bei 30-jähriger, 40-jähriger, 50-jähriger usw. Mitarbeit abermals verliehen werden, wobei in das Verdienstzeichen die Zahl der Jahre der Mitarbeit aufgenommen wird.

2. ASKÖ – Vereinsjubiläumsplakette

Diese Auszeichnung wird zum Vereinsjubiläum übergeben. Sie kann nur dann verliehen werden, wenn der Verein mindestens die halbe Zeit der für die Jubiläumsplakette maßgebenden Bestandsjahre der ASKÖ angehört hat. (Als Beispiel: Ein Verein besteht 50 Jahre und gehört mehr als 25 Jahre der ASKÖ an, so kann er die Vereinsjubiläumsplakette in Gold erhalten). Diese Auszeichnung ist namentlich beim ASKÖ – Bund zu beantragen und muss vom ASKÖ – Präsidium beschlossen werden. Die Überreichung der Vereinsjubiläumsplakette mit der

dazugehörenden Urkunde samt Mappe erfolgt über die zuständigen ASKÖ – Landesverbände bzw. zentralen Verbände.

ASKÖ – Vereinsjubiläumsplakette in Bronze für 25-jährigen Bestand.

ASKÖ – Vereinsjubiläumsplakette in Silber für 50-jährigen Bestand.

ASKÖ – Vereinsjubiläumsplakette in Gold kann beim 75-jährigen Bestandsjubiläum an den Verein verliehen werden. Darüber hinaus ist eine Verleihung nach dem 100-jährigen Bestandsjubiläum alle weiteren 10 Jahre möglich. die ASKÖ – Vereinsjubiläumsplakette in Gold wird mit der Zahl der Bestandsjahre versehen.

ASKÖ – Ehrenamtspreis „move“ – an verdiente Persönlichkeiten (auch Nicht-ASKÖ-Mitglieder)

ASKÖ – Ehrenmitgliedschaft – Ehrenpräsident oder Ehrenmitglied